



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Möllner Straße 13 – 18109 Rostock

EINGEGANGEN

12. JULI 2023

Firma
GLR-Gesellschaft für Leit- und Regeltechnik
mbH
Erbsenkamp 1
18059 Papendorf

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:		☎0381 12845-0			
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	079 / 109 / 00565	4346	Frau Hartmann	S262	29.06.2023
	K06.a				

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
GLR-Gesellschaft für Leit- und Regeltechnik mbH, Erbsenkamp 1, 18059 Papendorf	
Steuernummer	Identifikationsnummer
079 / 109 / 00565	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
01.07.1994	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.07.1994 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

...

Dienstgebäude Möllner Straße 13 18109 Rostock Telefon: 0381 12845-0 Telefax: 0381 12845-4300	Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 17:00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130 E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de Internet: www.finanzamt-rostock.de
Außenstelle Industriestraße 15 Nebenstelle ohne Postbriefkasten	Telefonsprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr	Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Hartmann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.